

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0005/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.01.2014
Umgestaltung der Ausfahrt vom Nabburger Torplatz zum Kurfürstenring; Zustimmung der Stadt Amberg zum Vorentwurf des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	12.02.2014	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Umgestaltung der Ausfahrt vom Nabburger Torplatz zum Kurfürstenring in Form der Variante 1 b des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach zu (einstreifige Kreisverkehrausfahrt auf die linke Spur des Kurfürstenrings; Ausfahrt aus dem Nabburger Tor auf die rechte Spur; vgl. Anlage 1).

Die Ausführung der Maßnahme unter Federführung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach ist für 2015 vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Kostenanteil von ca. 30.000 € für den Haushalt 2015 anzumelden und nach erfolgter Mittelbereitstellung eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Besonders zweistreifige Kreisverkehrausfahrten sind äußerst kritisch hinsichtlich der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern (in geringerem Maße gilt das auch für zweistreifige Zufahrten) und nach den neueren Richtlinien nicht mehr zulässig. Am Nabburger Torplatz besteht bei der Ausfahrt zum Kurfürstenring eine solche zweistreifige Kreisverkehrausfahrt, welche laut Verkehrspolizei einen Unfallschwerpunkt in der Stadt Amberg bildet.

Diese kritische Situation wurde bisher nicht geändert, weil nach den Prognosen des Verkehrsgutachters Professor Kurzak (München) von 1998 ohne den zweiten Ausfahrtsstreifen in den Spitzenstunden Rückstaus in den Kreisverkehr zu befürchten waren. Aufgrund einer mittlerweile eingetretenen stärkeren Belastung des Kaiser-Ludwig-Rings und des Schießstättewegs sowie eines insgesamt geringeren Anstiegs der Verkehrsbelastungen durch den leichten Bevölkerungsrückgang wird der Verkehr auf dem Kurfürstenring nach aktueller Aussage von Professor Kurzak nur mehr gering zunehmen. Damit wird nun eine Reduzierung der Kreisverkehrausfahrt auf nur einen Fahrstreifen verkehrsplanerisch möglich.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach als Straßenbaulastträger der B 85 und damit auch des Kurfürstenrings hat vier Planungsvarianten untersuchen lassen (vgl. Anlagen 1-4).

In Abstimmung mit allen Fachbehörden wird die Variante 1 b bevorzugt (vgl. Anlage 1). Diese Variante ist ausreichend flüssig trassiert, so dass die Leistungsfähigkeit der Ausfahrt

des Kreisverkehrs nicht geschmälert wird. Zugleich ermöglicht sie die Führung der Ausfahrt aus dem Nabburger Tor als sehr sichere und leistungsstarke Spuraddition; bis zur Ampelhaltelinie beim Schießstätteweg stehen ca. 230 m als Verflechtungslänge zum Spurwechsel zur Verfügung. Ferner wird die Haltelinie der in den Kreisverkehr gerichteten Ausfahrt des Nabburger Tors näher an den Kreisverkehr verlagert, so dass sich hinsichtlich der Sichtverhältnisse und der Leistungsfähigkeit Vorteile für diesen Straßenast ergeben. Die für die Fußgänger zu überquerende Fahrbahnbreite am Kurfürstenring verkürzt sich deutlich. Auch die Anzahl der Konfliktpunkte zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen verringert sich. Für die Sicherheit am wichtigsten ist, dass die Fußgänger nicht mehr von Fahrzeugen auf einem Ausfahrtsstreifen für den nachfolgenden Verkehr auf dem anderen Ausfahrtsstreifen verdeckt werden.

Die Varianten 1 und 1 a ähneln der favorisierten Variante 1 b, stellen sich jedoch im Detail als nicht so komfortabel befahrbar dar und bedürfen stärkerer Lenkbewegungen. Die Variante 2 ist zwar vom Kreisverkehr aus etwas zügiger befahrbar, ermöglicht aber nicht die für die vom Nabburger Tor mit der Variante 1 b erzielbaren Verbesserungen wie insbesondere die Spuraddition.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Änderung eines höhengleichen Knotenpunktes, so dass die Kosten von ca. 50.000 € im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der am Knotenpunkt beteiligten Straßenäste zu teilen sind. Die Stadt Amberg muss mehr als die Hälfte der Kosten, also ca. 30.000 €, übernehmen. Die Details sind noch in einer Kreuzungsvereinbarung festzulegen.

Ursprünglich war die Umsetzung der Maßnahme bereits für 2014 vorgesehen. Weil die Stadt Amberg aber heuer noch eine so genannte Abwasserweiche quer über den Kurfürstenring bauen muss und den Beteiligungsbetrag für die Ausfahrtsumgestaltung nicht im Haushalt 2014 eingestellt hat, soll die Maßnahme 2015 in Verbindung mit der Erneuerung des Fahrbahnbelags am Kurfürstenring (lärmarmen Asphalt) durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach durchgeführt werden. Um die verfügbaren Bundesmittel für Lärmschutzmaßnahmen zu nutzen, ist nun für 2014 die Erneuerung des Fahrbahnbelags der B 85 im Bereich Kaiser-Wilhelm-Ring/ Sechserstraße vorgesehen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme dient der wesentlichen Verbesserung eines bisherigen Unfallschwerpunktes.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Gesamtkosten wurden vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach auf ca. 50.000 € geschätzt, der Anteil der Stadt Amberg wird voraussichtlich bei ca. 30.000 € liegen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Durchführung und die Finanzierung sind für 2015 vorgesehen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

nicht notwendig

b) Haushaltsmittel

Anmeldung für den Haushalt 2015

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

außer dem üblichen Straßenunterhalt keine weiteren Folgekosten

Alternativen:

weitere Varianten (vgl. Anlagen 2-4); keine Alternative zur Beteiligung an der vom Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland veranlassten Verbesserungsmaßnahme der Verkehrssicherheit an einem Unfallschwerpunkt

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Variante 1 b des Umbauvorentwurfs (unmaßstäbliche Verkleinerung)
2. Variante 1 des Umbauvorentwurfs (unmaßstäbliche Verkleinerung)
3. Variante 1 a des Umbauvorentwurfs (unmaßstäbliche Verkleinerung)
4. Variante 2 des Umbauvorentwurfs (unmaßstäbliche Verkleinerung)